

Kleine Anfrage

## Landesspital

---

Frage von Landtagsabgeordneter Harry Quaderer

Antwort von Regierungsrat Mauro Pedrazzini

### Frage vom 03. Dezember 2014

Gegen Dr. Fritz Horber, den Chefarzt des Landesspitals in Vaduz, sind am 18. September diesen Jahres Vorerhebungen der Landespolizei aufgenommen und ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. Es geht um schwere Vorwürfe im Bereich Sterbehilfe. Dem stellvertretenden Chefarzt Dr. Lothar Gawlik, welcher die Vorwürfe gegen Dr. Horber erhoben hat, wissen wir, wurde zwischenzeitlich gekündigt, noch während die staatsanwaltlichen Untersuchungen im Gange waren und sind. Ein vom Stiftungsrat-Vizepräsidenten in Rekordtempo gemachtes Gutachten und ein extern vom Stiftungsrat veranlassstes Gutachten, welches nach meinen Informationen eigentlich nur für den internen Gebrauch gedacht war, jedoch vom Stiftungsratspräsidenten breit an der Öffentlichkeit und nur bruchteilhaft vorgetragen wurde, zeigt eine für mich im rechtsstaatlichen Sinne sehr eigenartige Vorgehensweise auf. Der Whistleblower wird gekillt - dem Verdächtigen, welchem auch richtigerweise die Unschuldsvermutung zusteht, steht nach diesen gravierenden Vorwürfen im Dienst und geniesst vollstes Vertrauen. Meine Fragen:

1. Bis wann kann mit einem staatsanwaltlichen Gutachten und abgeschlossenen Erhebungen gerechnet werden?
2. Hatte der Gesundheitsminister jemals Kontakt mit Dr. Gawlik und sich seine Version der Vorfälle angehört?
3. Laufen im Zusammenhang der aktiven Sterbehilfe noch weitere Verfahren?
4. Haben sich betroffene Familienangehörige beim Gesundheitsminister gemeldet?
5. Hat sich der Gesundheitsminister schon Gedanken gemacht, was er unternimmt, falls sich diese schwerwiegenden Vorfälle durch das Gutachten der Staatsanwaltschaft bestätigen?

### Antwort vom 05. Dezember 2014

Zu Frage 1: Das vom Gericht in Auftrag gegebene Gutachten wurde für Ende November in Aussicht gestellt, diese Frist war offenbar nicht einzuhalten. Das Ministerium für Gesellschaft geht davon aus, dass es in den nächsten Wochen eintrifft, hat aber keinerlei Einfluss auf die Fertigstellung des Gutachtens.

Zu Frage 2: Als Gesundheitsminister hatte ich einige Wochen vor der Anzeige Kontakt mit dem Anzeiger. Das Verhältnis war vollkommen unbelastet. Der Anzeiger hat dabei weder irgendwelche Vorwürfe gegenüber dem Landesspital noch einen Wunsch nach einem Gesprächstermin geäußert. Daher kam seine Anzeige auch für mich vollkommen überraschend.

Zu Frage 3: Es wurden ursprünglich 4 Fälle vom Anzeiger gemeldet, später kamen nochmals 6 dazu und wieder später nochmals ein Fall. Alle Fälle werden im selben Verfahren behandelt.

Zu Frage 4: Ich wurde nicht von betroffenen Familienmitgliedern möglicher Fälle von Sterbehilfe kontaktiert.

Zu Frage 5: Das Gesundheitsministerium wird das in Arbeit befindliche Gutachten und die daraus abgeleiteten Entscheidungen der Staatsanwaltschaft abwarten.